

o.Univ.-Prof.Dr. Franz MATHIS
INSTITUT FÜR GESCHICHTE
Abteilung Wirtschafts- und Sozialgeschichte
LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK
Innrain 52 A-6020 Innsbruck

Tel. 0512/507/4390
(Sekt.) 4391
Fax 0512/507/2888
E-MAIL: Franz.Mathis@uibk.ac.at

Frau Bundesministerin
Elisabeth Gehrler
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Innsbruck, 22. April 2002

Betrifft: Entwurf des UG 2002

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Als eine Gruppe verantwortungsvoller, seit vielen Jahren an der Universität wirkender und stets um eine hohe Qualität von Lehre und Forschung bemühter Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (Professorenkurie) machen wir uns große Sorgen um die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehene Zukunft der Universitäten. Wir fordern daher die Zurücknahme des Gesetzesentwurfes in der vorliegenden Form. Unsere Forderung begründen wir mit zwei Argumenten:

1. Bis heute ist keine einzige, empirische Untersuchung bekannt geworden, die einen schlüssigen Zusammenhang zwischen der jetzigen Universitätsstruktur und etwaigen Schwächen in der universitären Forschung und Lehre nachzuweisen vermag. Die Qualität der akademischen Forschung und Lehre hängt in erster Linie von einer umsichtigen *Personalpolitik* ab, die im bisherigen gesetzlichen Rahmen durchaus möglich ist.

Wir sehen daher keinerlei Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Gesetzesentwurf und einer Qualitätsverbesserung in Forschung und Lehre. Daher besteht auch keine Notwendigkeit für eine derart tiefgreifende Veränderung, wie sie im neuen Gesetz vorgesehen ist.

Dies hat nichts mit einer prinzipiellen Reformverweigerung zu tun, sondern allein mit der Auffassung, dass Reformen an konkreten Missständen ansetzen sollten, die sich empirisch feststellen lassen und nicht auf subjektiven Eindrücken einzelner Beteiligter beruhen. Letzteres widerspricht einem Hauptprinzip wissenschaftlicher Forschung und Lehre, nämlich dem Prinzip der intersubjektiv feststellbaren und nachvollziehbaren Fakten.

b.w.

2. Dasselbe gilt für die im neuen Gesetz weitgehend abgeschaffte bzw. auf ein Minimum reduzierte Mitbestimmung *aller* an der Universität beteiligter Lehrenden. Aus jahrelanger Erfahrung behaupten wir und können dies auch empirisch belegen, dass der Großteil der Lehre von Vertretern des sogenannten Mittelbaues - und zwar des habilitierten wie des nicht habilitierten Personals - getragen wird. Dieser Mittelbau hat sich an der Gestaltung des universitären Lebens in einem überdurchschnittlich hohen Maße beteiligt. Nicht zufällig stammt der Großteil der Studienkommissionsvorsitzenden aus den Kreisen des Mittelbaus.

Es käme daher einer unverantwortlichen Vergeudung wertvoller Humanressourcen gleich, wenn man - wie im neuen Gesetz vorgesehen - auf die Mitbestimmung und damit Mitgestaltung des universitären Lebens durch diese Gruppe von Hochschullehrern verzichtet.

Wir fordern daher so lange eine Zurücknahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes, bis die Notwendigkeit einer Reform im Sinne der gewünschten Qualitäts- und Leistungsverbesserung empirisch und intersubjektiv nachvollziehbar nachgewiesen und die weitere, aus unserer Sicht unverzichtbare Mitarbeit des Mittelbaus durch Beibehaltung der bisherigen Mitbestimmung gesichert sind.

Hochachtungsvoll

o.Univ.-Prof. Dr. Mag. Franz Mathis

Bänninger-Huber Eva
Baumgartner Peter
Bertel Erminald
Fleischhacker Wolfgang
Grabher Gudrun
Gröbner Peter
Hajnal Ivo
Hauser Kornelia
Hoschek Gert
Husty Manfred
Kienpointner Manfred
Kittinger Erwin
Kofler Walter
Kolymbas Dimitrios
Krömer Wolfram
Kuhn Michael
Laske Stephan
Lütz Cornelius

Mazohl-Wallnig Brigitte
Mostler Helfried
Mühlbacher Hans
Nachbauer Werner
Oberst Ulrich G.
Pelinka Anton
Preglau Max
Riedmann Josef
Ritsch-Marte Monika
Schantl Joachim G.
Schaur Eda
Scheer Brigitte
Scheichl Sigurd Paul
Schratz Michael
Schwaighofer Klaus
Scott Alan
Sperk Günther
Steininger Rolf

Strnad Alfred
Töchterle Karlheinz
Ulf Christoph
Weber Wolfgang G.
Winkler Hans
Zelger Josef